

Mit Förderdarlehen aus der „Kontokorrent-Klemme“

Praxisbeispiel zeigt: Hohe Haftungsfreistellung erleichtert Ablösung der KK-Linie

Bei der Müller Deutschland GmbH, einem Handelsunternehmen für technische Produkte, hat die Wirtschaftskrise im vergangenen Jahr Spuren hinterlassen. Aufträ-

ge blieben aus, der Umsatz sank um rund 15 Prozent. Mit der Folge, dass die von den zwei Hausbanken eingeräumte Kontokorrentlinie nicht mehr ausreichte; eine Bank kürzte sogar die Kreditlinie. Aufgrund des zurückliegenden Krisenjahres konnte die GmbH im Frühjahr auch nur ein unterdurchschnittliches Jahresergebnis 2009 bei der Bank präsentieren. Zudem ließ sich der Aufwärtstrend des Geschäfts in den bislang für 2010 vorgelegten Zahlen erst schwach erkennen.

Für die kaufmännische Geschäftsführung waren die Frühjahrsmonate 2010 somit eine Zeit, in der mit Liquiditätsengpässen gekämpft wurde. Die Gespräche mit den zwei beteiligten Kreditinstituten zogen sich jedoch über mehrere Wochen hin. Immer wieder wurden neue Kennzahlen und Prognosen gefordert. Das Unternehmen musste in kurzer Zeit zwei Liquiditäts-Probleme lösen: 150.000 Euro für die Rückzahlung des gekündigten Teils der Kontokorrentlinie ausgleichen und sich darüber hinaus weitere Liquidität für die Auftragsvorfinanzierung über 50.000 Euro verschaffen.

Letztlich einigte man sich auf die Beantragung von Mitteln aus dem KfW-Sonderprogramm: Auch die Rückzahlung des gekündigten Teils der Kontokorrentlinie wurde über die Betriebsmittel-Variante dieses Programms finanziert. Als für die Kreditgewährung ausschlaggebend hat

sich hier nicht zuletzt die Haftungsfreistellung von 60 Prozent erwiesen.

Der Haftungsanteil der neuen Hausbank für das Darlehen über 200.000 Euro ließ sich so auf 80.000 Euro reduzieren, die KfW übernahm mit 120.000 Euro den überwiegenden Teil des Risikos. ■

KfW-Sonderprogramm gilt auch für Freiberufler

Auch Freiberufler können für die Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen ein Förderdarlehen aus dem KfW-Sonderprogramm erhalten.

Als entscheidender Vorteil des KfW-Sonderprogramms, welches inzwischen zwei Varianten beinhaltet, erweist sich in der Praxis immer wieder die hohe Haftungsfreistellung für die Hausbank. Denn bei bis zu 60 Prozent im **TIPP** Betriebsmittelbereich sinkt das Risiko der Hausbank beträchtlich – im gleichen Maße wächst die Chance des Unternehmens auf die Gewährung des Darlehens. Hinzu kommen eine tilgungsfreie Anlaufzeit und vergleichsweise günstige Zinssätze, die eine Finanzierung ab 3,39 Prozent (Effektiv-Zins) ermöglichen.

Neben der vorgestellten Ablösung einer Kontokorrentlinie mit Hilfe des KfW-Sonderprogramms, ist über dessen Betriebsmittel-Variante auch die Finanzierung weiterer Liquiditätsbedarfe möglich wie beispielsweise die Erweiterung des Warenlagers, Zahlungen für Mietaufwand, Personalaufwand sowie Zinsen und Tilgung. Mit der kürzlich vorgenommenen Erhöhung des maximalen Kreditbetrages im Betriebsmittelbereich (Neue Variante: „Flexibel“) kommt das KfW-Sonderprogramm dem Liquiditätsbedarf mittelständischer Unternehmen entgegen.

Die neu eingeführte Variante „Flexibel“ hat gegenüber der ursprünglichen Variante (jetzt: „Standard“) folgende Gestaltungsspielräume: Die Kredithöhe beträgt max. 50 Prozent der letzten Bilanzsumme bzw. des letzten Jahresumsatzes bei nicht bilanzierenden Unternehmen oder freiberuflich Tätigen. Die Variante „Standard“ bietet lediglich 30 Prozent. Zudem verlängert sich die Abrufrfrist, es können endfällige Darlehen mit längerer Laufzeit beantragt werden und vorzeitige Tilgung ist ebenso möglich wie eine Kombination beider Varianten bis zur Bemessungsgrundlage der Variante „Flexibel“. Wer also bereits ein Darlehen nach der Standard-Variante erhält, kann ein weiteres nach der Flexibel-Variante beantragen.



KfW-Sonderprogramm – zwei Varianten

	Variante „Standard“	Variante „Flexibel“
Kredithöhe	Max. 30% der letzten Bilanzsumme bzw. des letzten Jahresumsatzes bei nicht bilanzierenden Unternehmen oder freiberuflich Tätigen	Max. 50% der letzten Bilanzsumme bzw. des letzten Jahresumsatzes bei nicht bilanzierenden Unternehmen oder freiberuflich Tätigen
Abrufrfrist	1 Jahr	2 Jahre
Tilgungsfreie Anlaufzeit	1 Jahr	2 Jahre
Vorzeitige Tilgung	Nicht möglich	Jederzeit während der ersten Zinsbindungsfrist möglich
Endfällige Tilgung	Möglich bei Kreditlaufzeiten bis zu 3 Jahren	Möglich bei Kreditlaufzeiten bis zu 5 Jahren

Nähere Informationen zu diesem Förderprogramm sowie Ansprechpartner für die Beantragung finden Sie auch unter www.foerdermittel-experte.de.